

PRESSEMITTEILUNG

Hartz IV und Corona – Wie die neuen Regelsätze Armut zementieren!

Gießen, den 27. Oktober 2020

Alle fünf Jahre ist die Bundesregierung in der Pflicht, zu ermitteln, was ein Mensch im reichen Deutschland mindestens zum Leben braucht und die Hartz IV-Regelsätze neu festzusetzen. Der aktuelle Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde im August vom Bundeskabinett beschlossen. Eine entscheidende Beschlussfassung des Deutschen Bundestags wird für den 5./6. November 2020 erwartet.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) kritisiert den Gesetzesentwurf nach ausführlicher Analyse scharf: „Die Regelsätze werden aus politischem Kalkül kleingerechnet. Damit wird Armut nicht bekämpft, sondern zementiert. Darüber hinaus ist das Herleitungsverfahren der Regelsätze methodisch unsauber und die Begründungen für die neuen Regelsätze teilweise unzutreffend und irreführend“, so Robin Mastronardi, Gewerkschaftssekretär der DGB-Region Mittelhessen.

Der DGB setzt sich für eine deutliche Verbesserung des Berechnungsverfahrens ein und fordert eine sofortige Erhöhung des Regelsatzes. Zusätzlich wird ein coronabedingter Zuschlag auf die Regelsätze in Höhe von 100€ gefordert. Dazu stellt Mastronardi fest: „Die Auszahlung des Zuschlags ist aus unserer Sicht nicht nur aufgrund der wirtschaftlichen Not im Zuge der Pandemie ein notwendiger Schritt, sondern ich bin davon überzeugt, dass der Zuschlag im Vergleich zu deutlich teureren wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie der Mehrwertsteuersenkung zu einer unmittelbaren Stärkung der Konjunktur führen wird.“

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass entgegen des üblichen Verständnisses nicht nur Erwerbslose unmittelbar von der Höhe des Hartz IV-Regelsatzes betroffen sind. Der Regelsatz beeinflusst die Höhe weiterer Sozialleistungen wie dem Kinderzuschlag, BAföG, die Pfändungsfreigrenze sowie die Freibeträge im Steuerrecht. Die Regelsätze sind somit eine zentrale Stellschraube des deutschen Systems der sozialen Sicherung, die neben den Teilhabechancen maßgeblich die Verteilungsverhältnisse in Deutschland beeinflusst. Zudem entscheidet die Höhe der Regelsätze letztlich über die „Fallhöhe“ des sozialen Abstiegs im Falle eines Arbeitsplatzverlustes oder bei länger andauernder Erwerbslosigkeit.

PM

Robin Mastronardi
Gewerkschaftssekretär
Region Mittelhessen

Robin.Mastronardi@DGB.de

Telefon: 0641-93278-61
Telefax: 0641-93278-80
Mobil: 0157-3082402

Walltorstraße 17
35390 Gießen

<https://mittelhessen.dgb.de/>

Mit Blick auf die derzeitige Krise ruft Mastronardi daher zu einer Kehrtwende auf: „Gerade die Corona-Pandemie und die damit einhergehende ungewisse wirtschaftliche Entwicklung und die existenzbedrohende Situation von Millionen von Menschen in Deutschland zeigt uns doch, wie existenziell wichtig soziale Sicherheit für alle Schichten der Bevölkerung ist. Nur der Sozialstaat, so die Lehre aus der Krise, ist in Form des oft verschmähten Wohlfahrtsstaats mit seinem Vorsorge- und Fürsorgesystem dazu in der Lage, die negativen Auswirkungen des Marktgeschehens zu kompensieren. Die Krise bietet jetzt die Chance, neoliberale Dogmen, nach denen ‚der Markt schon alles regle‘ ins Wanken zu bringen und Raum zur Korrektur politischer Prioritäten zu schaffen. Diese Chance müssen die Abgeordneten des Deutschen Bundestags jetzt ergreifen!“

Hintergrundinformationen: Herleitungsverfahren und Methodik

Die Hartz IV-Regelsätze werden aus den statistisch gemessenen Verbrauchsausgaben von Haushalten mit sehr niedrigem Einkommen abgeleitet. Um den Regelsatz für Single Haushalte ohne Kinder zu bestimmen, werden beispielsweise die 15 Prozent der ärmsten Einpersonenhaushalte als Vergleichsgruppe herangezogen, bei Familien mit Kindern sind es die 20 Prozent mit den niedrigsten Einkommen. In einem zweiten Schritt werden darüber hinaus Ausgabepositionen, die nach Vorstellung des Gesetzgebers nicht zur Deckung des Existenzminimums notwendig seien, als „nicht regelsatzrelevant“ gestrichen.

Die Liste dieser Kürzungen ist lang: Alltägliche Ausgaben, wie Bastelutensilien für Kinder ab sechs Jahren, die Kugel Eis von der Eisdiele im Sommer, der Weihnachtsbaum und viele weitere werden nicht oder nicht mehr vollständig berücksichtigt. Besonders ins Gewicht fallen die Streichungen der Ausgaben für Kraftstoffe, Reisen und Übernachtungen, Ausgaben in Gaststätten, Kantinen und Mensen sowie für Genussmittel wie Tabak und Alkohol.

Insgesamt gibt die Vergleichsgruppe der 15 Prozent der Einpersonenhaushalte mit dem niedrigsten Einkommen monatlich 632€ für den laufenden Lebensunterhalt ohne Miete und Heizkosten aus. Laut dem Entwurf sollen davon 197€, also fast ein Drittel, als „nicht regelsatzrelevante Ausgaben“ gestrichen werden. An sich führt die dargestellte Auswahlbestimmung zu einer Verzerrung des Statistikmodells, da die Vergleichsgruppe über begrenzte finanzielle Mittel verfügt und diese vollständig für den Lebensunterhalt ausgibt. Ein Beispiel: Personen, die Genussmittel konsumieren, müssen aufgrund der begrenzten Mittel an anderer Stelle sparen und haben in anderen Bereichen infolgedessen geringere Ausgaben als der Durchschnitt. Wenn nun die statistisch gemessenen Ausgaben für die entsprechende Warengruppe herausgerechnet werden, dann drückt dies die Durchschnittswerte und letztendlich die Regelsätze für alle Leistungsberechtigten.

Darüber hinaus müssen die Regelsätze nicht nur für den laufenden Lebensunterhalt reichen, sondern es müssen damit auch teure Anschaffung finanziert werden. Hierfür werden ebenfalls die Verbrauchsausgaben der Vergleichsgruppe herangezogen und es ergeben sich durch dieses Verfahren ähnliche Probleme. Ausgaben für langlebige Gebrauchsgüter fallen nur in großen zeitlichen Abständen an. Dementsprechend erfasst die Verbrauchsstatistik nur sehr wenige Haushalte in dem dreimonatigen Befragungszeitraum. Resultat ist ein un-

taugliches und realitätsfernes Verfahren, das in den neuen Hartz IV-Regelsätzen allen Ernstes einen Sparbetrag von monatlich 1,60€ für eine Waschmaschine vorsieht. In der Realität würde das bedeuten, dass ein gebrauchtes, funktionsfähiges Gerät erst nach 13 Jahren Sparen erworben werden kann.

Aus Sicht des DGB gehören viele der gestrichenen Ausgaben zu einem gewöhnlichen Leben dazu. Die Verbraucherstatistik zeigt, dass einkommensschwache Haushalte diese Ausgaben real tätigen. Wenn sich der Gesetzgeber jedoch entgegen der Statistik dafür entscheidet, das Existenzminimum aus dem Verbrauchsverhalten armer Familien abzuleiten und somit das Wenige der Ärmsten als Referenzwert zu nehmen und somit mit dem Existenzminimum gleichzusetzen, dann muss dieses Verhalten auch konsequent umgesetzt werden.